Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines
Der Vertrag zwischen Besteller und Electrolux AG ("Electrolux") ist mit unserer Absendung der schriftlichen Bestätigung der Bestellung an den Besteller abgeschlossen ("Auftragsbestätigung"). Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von uns ausdrücklich angenommen und schriftlich bestätigt worden sind. Für Ersatzteilbestellungen und sofortige Lieferungen wird keine Auftragsbestätigung gesendet. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des Vertrages.

Umfang der Lieferung
Die Lieferungen und Leistungen sind in unserer Auftragsbestätigung abschliessend aufgeführt. Eine zwischen Vertragsabschluss und Liefertermin eintretende Modelländerung bleibt vorbehalten. Lieferdokumente werden ausschliesslich in elektronischer Form (PDF) zur Verfügung gestellt.

Eigentumsvorbehalt
Electrolux bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Ware Eigentümerin dieser Ware. Der Besteller ermächtigt Electrolux, die Eintragung des Eigentums im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Geräte, welche zu Ausstellungszwecken zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von Electrolux.

Liefertermin
Der Liefertermin hat einen rein informativen Charakter und wird mit unserer Auftragsbestätigung mitgeteilt und verschiebt sich angemessen, wenn Hindernisse auftreten, die wir trotz Aufwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können. Solche Hindernisse sind beispielsweise erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen und Ereignisse infolge höherer Gewalt. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen und –terminen berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadenersatz oder dem Rücktritt der Bestellung.

Die Lieferung erfolgt zum vereinbarten Datum bis Bordsteinkante an die Hauptadresse des Bestellers. Die Auslieferung per LKW erfolgt zwischen 08.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr oder nach gesonderter Vereinbarung. Bei LKW-Anlieferung muss die Zufahrt mit einem 40-Tonnen Sattelschlepper gewährleistet sein.

Der Kunde bestätigt vor Ort den Empfang der Ware.

Anlieferung auf Termin sind nach vorgängiger Absprache gegen Gebühr (siehe Tarif logistische Zusatzleistungen) möglich.

Lieferungen auf Abruf
Der Abruf von bestellten Produkten ohne festes Lieferdatum muss mindestens 3 Wochen vor gewünschter Auslieferung erfolgen, andernfalls wird der Liefertermin entsprechend angepasst. Muss die Ware länger als geplant eingelagert werden, können Zusatzkosten für die Lagerung entstehen.

Preise
Die Preise verstehen sich franko Domizil. Falls die Lieferung nicht an den Besteller, sondern an einen Dritten zu erfolgen hat, wird dem Besteller Versandkosten von CHF 95.00 in Rechnung gestellt. Es können weitere zusätzliche Kosten für logistische Zusatzleistungen entsprechend der jeweils gültigen Tariftabelle entstehen. Der Besteller muss sich vor einer Bestellung über die jeweils gültige Tariftabelle informieren.

Prüfung und Abnahme der Lieferung
Beanstandungen wegen offensichtlichen Transportschäden sind sofort nach Erhalt der Lieferung beim Transporteur geltend zu machen. Die Meldung muss gleichzeitig mit entsprechender Dokumentation des Schadens an Electrolux erfolgen. Die Lieferung ist innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel sind uns unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Wird dies unterlassen, so gilt die Lieferung als genehmigt.

Gewährleistung
Wir gewähren dem Besteller eine zweijährige Gewährleistung, gerechnet ab Rechnungsdatum bei dem Endverbraucher, längstens jedoch für 3 Jahre ab Lieferung an den Besteller. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen bzw. wird vorzeitig abgebrochen, wenn die Schäden auf folgende Ursache zurückzuführen sind: Verschleissteile, nicht fachgerechte Installationen, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung oder Betriebsvorschriften, höhere Gewalt, unsachgemässer Gebrauch oder Eingriffe von nicht autorisierten Stellen.

Haftungs- und Gewährleistungsausschluss
In Abweichung und anstatt der gesetzlichen Gewährleistungsregeln wird ein Nachbesserungsrecht zugunsten von Electrolux vereinbart. Darüberhinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Zudem wird jegliche vertragliche oder gesetzliche Haftung von Electrolux – soweit gesetzlich zulässig – wegbedungen. Für den Fall, dass eine Nachbesserung innerhalb eines Monats technisch nicht möglich ist, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt, soweit es nicht nur um rein optische Mängel handelt.

Retouren
Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Retouren. Ein Retourenwunsch muss vorgängig unserem Retouren Service Center angemeldet werden. Die Entscheidung über eine kostenpflichtige oder kostenfreie Retoure sowie die Erstattung eines bezahlten Einstandspreises obliegt Electrolux. Der Retouren-Service besorgt sodann die Ausstellung des Retouren-Auftrages. Für Produkte, deren Auslieferdatum länger als 2 Monate zurückliegt, erfolgen keine Retouren. Unsere Chauffeure und Transporteure sind angewiesen, Retouren nur bei Vorlage des Retouren-Auftrages entgegenzunehmen.

Retouren müssen vom Absender transportbereit verpackt und franko Bordsteinkante zum vereinbarten Termin bereitgestellt werden. Für die Behandlung der Retouren gelangen die entsprechenden Retourenbestimmungen zur Anwendung, welche integrierender Vertragsbestandteil sind.

ELECTROLUX AG
POSTADRESSE
POSTFACH, CH-8048 ZÜRICH
GESCHÄFTSADRESSE
BUCKHAUSERSTRASSE 40
CH-8048 ZÜRICH

TELEFON 0848 848 111

info@electrolux.ch
www.electrolux.ch
www.aeg.ch

KUNDEN- UND LOGISTIK CENTER
INDUSTRIESTRASSE 10
CH-5506 MÄGENWIL
TELEFON SERVICE 0848 848 111
TELEFON LOGISTIK 062 889 91 11
service@electrolux.ch

Für jede von uns nicht verursachte Retoursendung verrechnen wir die daraus entstehenden Umtriebskosten für Abwicklung, Kontrolle, Instandstellung und Neuverpackungen, für Zubehör unter CHF 40.- Nettowert erfolgt in diesen Fällen keine Gutschrift.

Annullierung von speziellen Anfertigungen
Bei Annullierungen von speziell angefertigten Produkten behalten wir uns vor, allfälligen Schadenersatz zu fordern.

Vorgezogene Recyclinggebühr und Entsorgung
Die Kosten der vorgezogenen Recyclinggebühr (VRB) gehen zu Lasten des Bestellers. Die Rücknahme von Geräten ist kostenpflichtig.

Datenschutz
Electrolux bearbeitet personenbezogene Daten gemäß den geltenden Bestimmungen des Schweizer Datenschutzrechtes. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter https://www.electrolux.ch/de-ch/overlays/data-privacy-statement/

Verrechnungsverbot
Das Recht zur Zurückhaltung von Zahlungen oder der Verrechnung mit Gegenforderungen steht dem Besteller nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche von Electrolux anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Zahlungsbedingungen
Rechnungen werden grundsätzlich ausschliesslich elektronisch versendet. Verlangt der Besteller die Übersendung einer postalischen Rechnung und Lieferschein wird dem Besteller ein administrativer Aufwand in Höhe von CHF 2.- in Rechnung gestellt. Die Versendung der Rechnung erfolgt an die von dem Besteller angegebene E-Mail-Adresse. Der Besteller trägt insoweit die Verantwortung für die Übermittlung der Richtigkeit der E-Mail-Adresse.

Sanktionen/Embargos/Verbot des Weiterverkaufs
Electrolux legt Wert darauf, dass seine Vertragspartner und Besteller, die Unternehmer sind, sich wie Electrolux selbst einem fairen Wettbewerb verpflichtet fühlen und insbesondere die für sie jeweils geltenden Gesetze beachten. Der Besteller, der Unternehmer ist, verpflichtet sich daher ausdrücklich, auch gegenüber Electrolux, im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Electrolux die geltenden Gesetze, insbesondere die Kartell- und Strafgesetze sowie geltende Gesetze über wirtschaftliche oder finanzielle Sanktionen, Sanktionslisten, Verordnungen oder Handelsembargos, zu beachten und nicht zu verletzen.

Ist der Besteller Unternehmer gilt, dass weder ein Weiterverkauf bezogener Ware in das aussereuropäische Ausland insbesondere - aber nicht ausschliesslich - ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und/oder der Schweiz und/oder des Vereinigten Königreichs Grossbritannien und Nordirland gestattet ist (Exportverbot), noch darf der Besteller, der Unternehmer ist, dies zulassen.

Verpflichtung zur Einhaltung geltenden Rechts
Electrolux legt Wert darauf, dass seine Vertragspartner und Kunden, die Unternehmer sind, sich wie Electrolux selbst einem fairen Wettbewerb verpflichtet fühlen und insbesondere die für sie jeweils geltenden Gesetze beachten. Der Kunde, der Unternehmer ist, verpflichtet sich daher ausdrücklich, auch gegenüber Electrolux, im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Electrolux die geltenden Gesetze, insbesondere das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, die Kartell- und Strafgesetze, zu beachten und nicht zu verletzen.

Rechtlicher Hinweis
Die Electrolux-Gruppe hält sich an die geltenden wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. Es steht dem Kunden völlig frei, seine eigenen Preise und seine Geschäftsstrategie festzulegen. Alle von Electrolux abgegebenen Preisempfehlungen sind streng unverbindlich.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Auf das Vertragsverhältnis zwischen Electrolux und dem Besteller ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand bei sämtlichen Streitigkeiten ist der Sitz von Electrolux. Für Konsumentenverträge bleiben die zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände vorbehalten.

ELECTROLUX AG

Stand: 01.12.2026

ELECTROLUX AG
POSTADRESSE
POSTFACH, CH-8048 ZÜRICH
GESCHÄFTSADRESSE
BUCKHAUSERSTRASSE 40
CH-8048 ZÜRICH

TELEFON 0848 848 111

info@electrolux.ch
www.electrolux.ch
www.aeg.ch

KUNDEN- UND LOGISTIK CENTER
INDUSTRIESTRASSE 10
CH-5506 MÄGENWIL
TELEFON SERVICE 0848 848 111
TELEFON LOGISTIK 062 889 91 11
service@electrolux.ch